

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom

25.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,

27801 Neerstedt

- Hybridsitzung -

AIE/009/2025

<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:14 Uhr

### Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2025	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6.	Bericht der Bürgermeisterin	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogas Rhade“ und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 Biogas Rhade/Zur Eiche“; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnis der erneuten	2025/145



	öffentlichen Auslegung, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	
9.	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Oldenburg; hier: Vorstellung der Änderungen im 2. Entwurf des RROP	2025/162
10.	Einrichtung von Lademöglichkeiten für Pedelecs in der Gemeinde Dötlingen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2025	2025/152
11.	Haushalt 2026; hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie	2025/153
12.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke

Ausschussvorsitzende

Frau Ditte Höfel

für Ausschussmitglied Lüschen; online

Frau Elke Lorenz

Herr Marcus Martens

Frau Sabine Schütte

Herr Dietz Wiechers

Herr Rudolf Zingler

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Helge Kolweyh

**von der Verwaltung:**

Frau Antje Oltmanns

Bürgermeisterin

Herr Michael Moruz



Frau Alexandra Seidel

**Protokollführerin:**

Frau Lea Möller

**Gäste:**

Frau Susanne Spille, NWP Planungsgesellschaft mbH zu TOP 8

Frau Baudezernentin Eva-Maria Langfermann, zu TOP 9  
Landkreis Oldenburg

Herr Paul Eberhardt, Amt für regionale Entwicklung und zu TOP 9  
Naturschutz, Landkreis Oldenburg

**Entschuldigt:**

**Mitglieder:**

Herr Jörg Lüschen

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Jens Bakenhus

Herr Andreas Hauth

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu TOP 2      Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2025**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2025 abstimmen. Diese wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 4      Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 5      Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

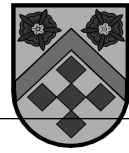
Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 4).

**Zu TOP 6      Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Oltmanns gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 7      Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin**

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 6).

**Zu TOP            Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:02 Uhr.**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie erneut um 18:02 Uhr.**

**Zu TOP 8            31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogas Rhade“ und  
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“  
und Nr. 92 Biogas Rhade/Zur Eiche“;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnis der erneuten  
öffentlichen Auslegung, Feststellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2025/145**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Susanne Spille von der NWP Planungsgesellschaft mbH. Sie stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist darauf hin, dass es Nachbarn in unmittelbarer Nähe gebe. Aufgrund dessen erkundigt er sich, ob die Inputstoffe offen gelagert werden oder eingehaust gelagert werden müssen.

Frau Spille erklärt, dass Maßnahmen erforderlich sind, welche lediglich die Genehmigung betreffen und keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.



Ratsherr Martens teilt mit, dass die geplante PV-Freiflächenanlage nicht als Grünfläche, sondern als Sondergebiet ausgewiesen ist. Er erkundigt sich, ob ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden muss.

Frau Spille erklärt, dass jede Fläche einen Bilanzierungswert erhält, woraus der gesamte Kompensationsbedarf ermittelt wird. Somit muss der Ausgleich für die gesamte Maßnahme erfolgen und nicht nur für das Sondergebiet.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Frau Spille mit, dass die Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht vollständig versiegelt wird, sondern extensiv genutzt wird. Dies ist entsprechend im Bebauungsplan festgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**„1. Der Auswertung der vorgebrachten Änderungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.**

**2. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung.**



- 3. Die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- Zu TOP 9      Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Oldenburg;  
hier: Vorstellung der Änderungen im 2. Entwurf des RROP  
Vorlage: 2025/162**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an die Baudezernentin des Landkreises Oldenburg, Frau Eva-Maria Langfermann, und Herrn Paul Eberhardt vom Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz beim Landkreis Oldenburg, welche die Änderungen im 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellen.

Ausschussvorsitzende Wilke bedankt sich für die Vorstellung und bittet, Fragen vorzutragen.

Bürgermeisterin Oltmanns bittet, auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gemeinde Dötlingen sowie die für Windenergie in Ostrittrum eingeplante Fläche näher einzugehen.

Frau Langfermann teilt mit, dass die Schwerpunktfrage „Tourismus“ in Ostrittrum angefragt wurde. Dieser Schwerpunkt wird aktuell nicht als „ausreichend stark“ gesehen. Starke und zu berücksichtigende Schwerpunkte sind beispielsweise der Heidepark Soltau oder der Jaderpark. Ein Vorranggebiet „Erneuerbare Energien“ im Bereich des ehemaligen Porenspeichers wurde nicht explizit ausgewiesen, weil dort keine verfestigten Planungen vorliegen. Aktuell ist es keine



planerische Absicht, dort etwas auszuweisen. Alles was dort vorgenommen wird, ist aber grundsätzlich genehmigungsfähig. Dies muss aber nicht planerisch im RROP ausgewiesen werden. Fraglich ist auch, ob die Fläche überregionale Auswirkungen hat. Die Gemeinde hingegen kann dies entsprechend in ihrer möglicherweise folgenden Planung aufnehmen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist auf die aktuell von Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Ostrittrum vorgetragene Bedenken wegen der dort geplanten Windenergieanlagen hin. Sie bittet, auch hierzu etwas auszuführen.

Frau Langfermann teilt mit, dass die Vertragsfläche „Hatter Sand“ bestehen bleibt und zunächst nicht im RROP beplant wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens erklärt Frau Langfermann, dass der gesamte Landkreis Oldenburg betrachtet wurde. Im Rahmen dessen macht sie deutlich, dass die auszuweisende Fläche in Höhe von 2,72 % ihrer Meinung nach groß war. Sie erklärt erneut die Vorgehensweise zur Ausweisung der Gebiete. Die Vorstellung der Vorgehensweise erfolgte bereits in einer der vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur und Energie. Ziel war es, einen transparenten, gleichberechtigten Kriterienkatalog für die Entscheidungen zu nutzen. Es gab keine Gründe, weshalb dieser Bereich in Ostrittrum aus der Planung herausgenommen wird.

Ratsherr Martens bittet erneut zu prüfen, ob es Gründe gibt, die Fläche nicht bzw. auch erst später auszuweisen. Ferner erkundigt er sich, weshalb der Landkreis Oldenburg sich gegen das zweistufige Verfahren entschieden hat und bereits beide Stufen in einem Raumordnungsplan abgewickelt hat.

Frau Langfermann erklärt, dass das Landesraumordnungsprogramm regelmäßig geändert wird und der Landkreis Oldenburg tätig werden muss. Der Arbeitskreis hat sich aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung dazu entschieden, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, um Flächen gerecht auszuweisen. Da die Planung sehr aufreibend ist, wollte man von Beginn an alles darlegen. Außerdem befürchtet sie, dass bei einer Zweistufigkeit keine



transparente gerechte Lösung gefunden wird. Sie geht nicht davon aus, dass bereits vorgesehene Flächenziele in der Zukunft vom Land wieder zurückgenommen werden.

Ratsherr Martens befürchtet, dass die Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf die Infrastruktur im Verhältnis nicht zu der Energiemenge passt, welche entwickelt wird.

Frau Langfermann teilt mit, dass dies nicht im Einfluss des Landkreises Oldenburg liegt. Auch sie hätte sich gewünscht, dass das Flächenziel kleiner ist.

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob durch neue Erkenntnisse Flächen aus dem Raumordnungsprogramm genommen werden können.

Frau Langfermann teilt mit, dass Grundlage für solche Änderungen lediglich Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene sein könnten. Dies könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehen.

Ratsherr Wiechers fragt, ob alle Gebiete bebaut werden müssen.

Frau Langfermann antwortet, dass Flächen ausgewiesen werden müssen. Diese müssen aber aktuell nicht bebaut werden, um die Pflicht des Landkreises Oldenburg zu erfüllen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiechers teilt Frau Langfermann mit, dass Bereiche abgegrenzt werden müssen, welche Siedlungen sind. Einzelhandel ist grundsätzlich im zentralen Siedlungsgebiet anzusiedeln. Es geht bei ihren Ausführungen um Einzelhandelsentwicklung, die größere Vorhaben als 800 Quadratmeter darstellt, da es sich dann um „raumbedeutsame Vorhaben“ handelt. Solche Verfahren werden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Siedlungskörper durchgeführt. Die ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung muss immer gewährt sein.

Ausschussvorsitzende Wilke folgert, dass das RROP eine Bestandsaufnahme ist.



Frau Langfermann teilt mit, dass die ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung auch durch das aktuelle RROP weiter erfolgen kann. Es werden lediglich Grundzentren und Zentrale Siedlungsgebiete festgelegt. Das bedeutet, dass die vorderdringliche Entwicklung von Gewerbe und Wohnen am Grundzentrum erfolgen soll. Das war aber in der Vergangenheit ebenfalls so.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Die vom Landkreis Oldenburg vorgestellte 2. Entwurfsfassung für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms im Bereich der Gemeinde Dötlingen werden zur Kenntnis genommen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10    Einrichtung von Lademöglichkeiten für Pedelecs in der Gemeinde Dötlingen;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2025  
Vorlage: 2025/152**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Ratsherrn Martens, welcher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert. Er erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mit der Beschlussempfehlung einverstanden ist.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass mit den Personalressourcen im Bauamt schonend umzugehen ist und die Personalkapazitäten aufgrund verschiedener Maßnahmen bereits ausgeschöpft sind. Da die Antragstellung auf eine umfangreiche Prüfung abziele, habe man sich verwaltungsseitig dazu entschieden, zunächst eine Vorprüfung mit einer entsprechenden Analyse



vorzunehmen und auf Einzelfallentscheidungen abzustellen. Sie erläutert die in der Sitzungsvorlage vorgetragene Gründe der Verwaltung.

Ratsherr Martens teilt mit, dass er die Gründe zum Teil nachvollziehen kann. Die Begründung keine Ladestationen zu benötigen, weil die Aktionsradien größer werden, sieht er als falsch an. Er ist der Meinung, dass insbesondere aufgrund der Aktionsradien, eine Umsetzung Sinn mache.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Gastronomiebetriebe vielfach bereits jetzt Strom zur Verfügung stellen. Sie geht nicht davon aus, dass jemand an einem Ort ohne Gastronomie rasten wird. Einzelfälle können beraten und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Ratsherr Martens erkundigt sich, ob man sich bei umliegenden Kommunen informiert hat.

Dies verneint Bürgermeisterin Oltmanns.

Ratsfrau Schütte hätte sich gewünscht, dass die Abfragen bei den Gastronomiebetrieben in der Sitzungsvorlage mit aufgelistet werden.

Ratsfrau Höfel kann dem Beschlussvorschlag folgen. Sie geht nicht davon aus, dass jemand an einer Stelle länger rastet, bei der keine Gastronomie vorhanden ist.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler folgt dem Beschlussvorschlag ebenfalls. Auch er ist der Meinung, dass man die Gastronomiebetriebe und Beherbergungsbetriebe nutzen kann. Weiter sieht auch er die Umsetzung hinsichtlich des Vandalismus als problematisch an. Es müsse seiner Meinung nach dann auch die Infrastruktur für eine Fahrradreparatur mit Luftpumpe etc. vorgehalten werden.

Ratsherr Martens erkundigt sich, wie Einzelfallentscheidungen umgesetzt werden können.



Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass Standorte an die Verwaltung herangetragen werden können, bestenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung. Auch sie favorisiert, die Stationen dann komplett – wie von stellvertretendem Bürgermeister Zingler vorgetragen – auszustatten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Die Verwaltung wird derzeit nicht beauftragt, zu prüfen, wo in der Gemeinde Dötlingen Lademöglichkeiten für Pedelecs realisiert werden können. Hierzu sollen gegebenenfalls im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 11 Haushalt 2026;**

**hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie**

**Vorlage: 2025/153**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel, welche den aktuellen Stand des Alternativplans anhand des Haushaltsplanungstool IKVS (**Anlage**) vorstellt. Außerdem weist sie darauf hin, dass folgende Produkte in der Sitzungsvorlage nicht aufgelistet sind, aber entsprechend in IKVS beplant wurden:

- P1.5.511000 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsm.
- P1.5.521000 – Bau- und Grundstücksordnung
- P1.5.538100 – Abwasserbeseitigung



- P1.5.538100.010 – Abwasserbeseitigung zentral – ab 2018
- P1.5.538100.020 – Abwasserbeseitigung dezentral – ab 2018
- P1.5.538100.030 – Oberflächenentwässerung ab 2018
- P1.5.541000 - Gemeindestraßen

Ausschussvorsitzende Wilke schlägt vor, die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Produkte einzeln zu betrachten und ggf. Fragen dazu zu stellen. Dies findet allseits Zustimmung.

### **Ergebnishaushalt**

#### **P1.5.511000 – Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen**

##### **SK 429160**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass es sich um die Bauleitplanverfahren für das neue Feuerwehrgerätehaus in Brettorf sowie die Ganztagschule(n) handelt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiechers teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass die Kommunale Wärmeplanung nicht ausschließlich von dem Personal der Gemeinde Dötlingen entwickelt werden kann, weshalb Planungskosten einzustellen sind.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass es sich um Planungskosten handelt, die erforderlich sind, um ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

#### **P1.5.521000 – Bau- und Grundstücksordnung**

##### **SK 331166**

Auf Anfrage teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass es sich u.a. um Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen handelt, die von der Gemeinde angefordert werden.



**P1.5.538100.010 – Abwasserbeseitigung - zentral -  
SK 421265**

Auf Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass es um das Kanalnetz in Brettorf gehe. Es handelt sich um eine prophylaktische Maßnahme. Mit diesen eingeplanten Haushaltsmitteln können kleine Beschädigungen, welche sich auf einen kurzen Abschnitt beziehen, behoben werden. Wenn ein längerer Abschnitt „von Halter zu Halter“ betroffen ist, muss die Veranschlagung investiv erfolgen.

Ratsfrau Lorenz erkundigt sich, wie viele Kilometer mit den Haushaltsmitteln saniert werden können.

Bauamtsleiter Moruz sagt zu, dies als Protokollanmerkung mitzuteilen.

*Protokollanmerkung:*

*Es können mit dem geplanten Haushaltsansatz ca. 12 Kilometer Kanalnetz inspiziert werden. Je nach Kanalnetz, aufgrund z.B. unterschiedliche Anschlüsse oder Verzweigungen, kann die Kilometerzahl minimal sinken.*

**P1.5.538100.030 – Oberflächenentwässerung ab 2018  
SK 421265**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel mit, dass keine Saugkehrmaschine angeschafft wurde, weil das Personal fehlte. Somit muss eine externe Vergabe der Arbeiten erfolgen.

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, wozu die Saugkehrmaschine eingesetzt wird.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass die Rinne gesäubert und die Abflüsse abgesaugt werden. Der Dreck bzw. Schmutz wird direkt eingesaugt. Die Abflüsse müssen weiterhin von einer externen Firma mit einem Großfahrzeug gereinigt werden. Diese Aufgabe kann die Saugkehrmaschine nicht leisten.

**P1.5.541000 – Gemeindestraßen****SK 423166**

Ausschussvorsitzende Wilke berichtet, dass die Wegebereisung viele Einblicke bietet, aber die Teilnahme der Ratsmitglieder in der Vergangenheit sehr überschaubar war und wohl auch nicht in angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehe.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schütte teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass die Wegebereisung viel Aufwand für die Verwaltung bedeutet. Auch aufgrund der verschobenen Maßnahmen sehe er den aktuellen Bedarf nicht, weshalb man sich dazu entschieden hat, die Wegebereisung 2026 ausfallen zu lassen.

**SK 424161**

Auf Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler wird mitgeteilt, dass zwei Liegenschaften nicht berücksichtigt wurden und der Ansatz deshalb angepasst werden muss.

**Finanzhaushalt****11.000014.500.007 – Bauhof ab 2020****SK 787100**

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass der Sozialtrakt, das Bürogebäude und die Waschhalle eingeplant sind.

Ratsherr Martens schlägt vor, die Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Dies ist auch die Meinung von stellvertretendem Bürgermeister Zingler. Dem Bau der Waschhalle und des Bürogebäudes könne er aktuell noch nicht zustimmen. Dem Umbau des Sozialtraktes hingegen schon. Die Kosten seien ihm insgesamt zu hoch.



Bürgermeisterin Oltmanns sieht den Sperrvermerk als praktikabel, um so die Thematik in den nächsten Monaten intensiver zu beraten und handlungsfähig zu sein.

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, ob Planungskosten veranschlagt sind.

Dies wird von der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel bejaht.

Ratsherr Wiechers kann sich vorstellen, den Sozialtrakt voranzustellen und einen Sperrvermerk zu nutzen.

Ratsfrau Schütte pflichtet dem bei.

Ausschussvorsitzende Wilke folgert, dass Einigkeit besteht, einen Sperrvermerk einzutragen.

Ratsfrau Höfel schlägt vor, den Ansatz auf 400.00,00 € zu reduzieren und lediglich den Sozialtrakt zu bauen.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass zwingend in dem Zuge ein neues Büro für den Bauhofleiter errichtet werden muss. Es könnte dazu führen, dass ein Container anzumieten ist.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die Thematik im Verwaltungsausschuss erneut zu betrachten. Man werde dort die berücksichtigten Kosten darstellen und ggf. eine Alternative aufzeigen, zumal im Vorfeld mehrfach über das Projekt gesprochen worden ist. Sie schlägt vor, in der heutigen Sitzung die vorgesehene Gesamtsumme zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Dies findet Zustimmung.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Baumaßnahme keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat. Nur die Höhe der Zinsen und Tilgung wirkt sich auf den Ergebnishaushalt aus.

**11.000015.510.017 – Erneuerung Fuhrpark 2025****SK 783110**

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, was der „T6 Kasten“ ist.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass der „T6 Kasten“ das Auto von den Haus- und Leitungswarten ist. Dieses wurde bisher gemietet. Nun soll das Mietverhältnis gekündigt und das Auto gekauft werden. Dafür sind 20.000,00 € erforderlich.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist erneut auf seine Bedenken bei der Anschaffung des Teleskopladern hinsichtlich der Reparaturanfälligkeit hin.

**11.000041.500.018 – Abwasserbeseitigung Tiefbau SWK - allgemein****SK 787200**

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass es sich um keine bestimmte Pumpe handelt. Es geht lediglich darum, handlungsfähig zu sein, wenn eine Pumpe ausfällt.

**Nicht berücksichtigte Anträge****P1.5.541000 - Gemeindestraßen****421265**

Ratsherr Martens freut sich, dass der Heideweg ertüchtigt wurde. Er erkundigt sich, ob Oberflächenbehandlung auch die Unkrautvernichtung betrifft.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass es sich um das DSK-Verfahren handelt, wodurch Oberflächen saniert werden können.



Ratsfrau Höfel erkundigt sich, inwiefern eine Sanierung des Heideweges im Jahr 2027 realistisch ist – sowohl personell als auch finanziell.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass der Bereich „Bautechnik“ aktuell vollumfänglich besetzt ist, da am 01.11.2025 ein neuer Kollege gestartet ist. Dieser sei allerdings noch einzuarbeiten.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass sich die Haushaltslage derzeit kritisch darstelle. Wie es zu den Haushaltsberatungen 2027 aussieht, könne man aktuell nicht sagen. Man sehe die Umsetzung aber zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch an.

Ratsfrau Schütte findet es erschreckend, dass alles ins Jahr 2027 verschoben wird.

Bauamtsleiter Moruz macht auf Nachfrage von Ratsfrau Schütte deutlich, dass die Unterhaltung des Heideweges weiterhin erfolgt.

Bürgermeisterin Oltmanns weist auf die Nachfrage von Ratsfrau Schütte darauf hin, dass im Jahr 2026 viele Maßnahmen und Projekte angeschoben werden. Dazu zählen zum Beispiel der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brettorf, bereits aufgeschobene Maßnahmen sowie auch die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

Bauamtsleiter Moruz weist darauf hin, dass die gesamten Planungen der Maßnahmen im nächsten Jahr erfolgen müssen. Dies sei extrem personalaufwendig.

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, wie viele Straßen mit der veranschlagten Summe von 90.000,00 € behandelt werden können.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass es im letzten Jahr so 8 Straßen Instand gesetzt werden konnten.

Protokollanmerkung:

*Im aktuellen Haushaltsjahr 2025 wurde ein Auftragsvolumen in Höhe von 138.000,00 € vergeben. Es wurden ca. 10.000 m<sup>2</sup> Straßenoberfläche behandelt. Bei einer Investition von 90.000,00 € sind ca.*



6.500 m<sup>2</sup> zu behandeln. Je nach Straßenbreite variiert die mögliche Kilometerlänge der zu behandelnden Flächen.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich, ob Schlaglöcher weiterhin ausgebessert werden.

Dies bejaht Bauamtsleiter Moruz.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler kann mit dem Vorschlag, die Oberflächenbehandlung für 1 Jahr auszusetzen, leben. Der Radweg am Heideweg könne auch geschoben werden, müsse aber im Jahr 2027 umgesetzt werden.

**Finanzhaushalt:**

**11.000011.500.016 - Ausbau Gemeindestraßen**

**SK 787200**

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass es sich um die Bezeichnung „**11.000011.500.017 - Ausbau Gemeindestraßen**“ und nicht, wie fälschlicherweise angegeben, um „11.000011.500.016 - Ausbau Gemeindestraßen“ handelt.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass keine Straße aktuell zwingend Instand gesetzt werden muss.

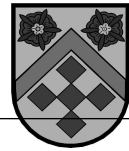
**11.000265.500.001 - Gemeindestraßen - Ausbau Mühlenweg -**

**SK 787200**

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, was die Instandsetzung der Straße aktuell kostet.

Bauamtsleiter Moruz sagt zu, dies als Protokollanmerkung beizufügen.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler kann ebenfalls mit einer Verschiebung der Maßnahme leben und bittet, die Situation nach Bekanntgabe der Kosten im nächsten Jahr erneut zu betrachten.



Protokollanmerkung:

*Die Unterhaltungskosten für den Schotterweg variieren, da diese Unterhaltung nicht jährlich erfolgt. Die Kosten für die Unterhaltung, wenn dieser Weg nicht mehr in einem soliden Zustand ist, beläuft sich auf ca. 2.000,00 €. In dieser Summe sind das Material (Schotter), die Anlieferung sowie die Graderarbeiten (mit sämtlichen Personalkosten) abgebildet.*

**11.000319.500.001 - ÖPNV - Bushaltstellen - Barrierefreie Bushaltstellen Tiefbau  
SK787200**

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass mit dem Fördergeber Kontakt aufgenommen wurde. Es könne für das Haushaltsjahr 2027 ein neuer Antrag gestellt werden, sodass eine Umsetzung verschoben werden kann. Die Maßnahme der Bushaltstelle „Alte Feuerwehr“ ist nicht betroffen.

**11.000319.500.002 - ÖPNV - Bushaltstellen - Barrierefreie Bushaltstellen - Planungsk - Ausz.  
für Hochbau  
SK 787100**

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass 36.750,00 € eingespart werden und nicht, wie fälschlicherweise angegeben, 36.700,00 €.

**Sonstiges:**

**11.000286.500.010 – Pumpe Moorweg**

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Maßnahme „Pumpe Moorweg“ nicht in der Sitzungsvorlage aufgeführt, aber in IKVS entsprechend geplant ist. Aufgrund der hohen Ausgabe sieht sie es als wichtig an, auf diese hinzuweisen. Die Ausgabe wurde bereits in der Ratsöffentlichen Informationsveranstaltung am 04.11.2025 thematisiert.

Auf Nachfrage erklärt Bauamtsleiter Moruz, dass die aktuelle Pumpe zu schwach ist. Aufgrund des neuen Baugebietes „Geveshauser Höhe“ wird die Pumpe den Anforderungen nicht mehr gerecht und ist nicht ausreichend dimensioniert, sodass sie ersetzt werden muss.



Ratsherr Wiechers erkundigt sich, wie alt die Pumpe ist.

Bauamtsleiter Moruz wisse dies nicht adhoc und kündigt an, dies als Protokollanmerkung bekanntzugeben.

Protokollanmerkung:

*Die Pumpstation Moorweg arbeitet mit einer großen Pumpe und mit einer kleineren Pumpe. Die große Pumpe ist aus dem Jahr 2013. Diese ist weiterhin in Betrieb. Die kleine Pumpe wurde 2021 neu angeschafft, weil die alte Pumpe aus dem Jahr 2012 sehr wartungsintensiv war. Die Neuanschaffung der Pumpen ist zwingend notwendig, weil die Pumpen das Volumina an Abwasser der Wohnbaugebiete „Ramshorn“ (B-Plan Satzungsbeschluss aus 2004) und „Am Südesch“ (B-Plan Satzungsbeschluss aus 2016) sowie des neuen Wohnbaugebietes „Geveshauser Höhe“ nicht mehr befördern können. Die aktuellen Pumpen sind nicht ausreichend dimensioniert.*

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

- „1. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 bis 2029,**
- 3. das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2027 bis 2029 sowie**
- 4. die im Haushaltsplanungstool (IKVS) dargestellten Veränderungen, die auch dem Protokoll des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom 25.11.2025 zu entnehmen sind.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



## **Zu TOP 12   Anfragen und Anregungen**

### **Zu TOP 12.1   Anfragen und Anregungen; Turnhalle in Dötlingen**

Auf Anfrage von Ratsfrau Höfel teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass der zuständige Hausmeister sich den Problemen bereits angenommen hat. Ein detaillierterer Bericht könne im Verwaltungsausschuss erfolgen.

### **Zu TOP 12.2   Anfragen und Anregungen; Telefonempfang in Dötlingen**

Ausschussvorsitzende Wilke regt an, an den Netzbetreiber heranzutreten, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass dieser Hinweis bereits aufgenommen worden ist und sich die Verwaltung um die Weitergabe gekümmert habe bzw. kümmere.

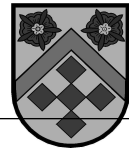
### **Zu TOP 12.3   Anfragen und Anregungen; Antrag „Reetdachzuschuss“**

Auf Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass die Beratung zu dem Antrag „Reetdachzuschuss“, welcher bereits im Ausschuss für Gesellschaft und Kultur am 18.11.2025 thematisiert wurde, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2025 erfolgt.

## **Zu TOP       Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:14 Uhr.**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



---

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 20:14 Uhr.**

---

Bürgermeisterin  
Antje Oltmanns

Vorsitzende  
Beate Wilke

Protokollführerin  
Lea Möller